



11-1363/23

.. Stand: 15.12.2022

## Einreichung des Wahlkreisvorschlags

► bis spätestens Donnerstag, den 27.07.2023, 18 Uhr

Wir empfehlen, den Wahlkreisvorschlag **möglichst frühzeitig** nach telefonischer Terminabsprache (089/2176-3600, -3638 oder -2204) durch den Beauftragten Ihrer Partei persönlich im Wahlbüro einzureichen. Eventuell festgestellte Mängel können dann in der Regel bis zum Ende der Einreichungsfrist noch beseitigt werden.

Bei Einreichung erfolgt sofort in Anwesenheit des Beauftragten eine Vorprüfung durch uns. Deshalb empfiehlt es sich, die einzureichenden Unterlagen in Ordnern zu sammeln und mit Trennblättern zu untergliedern. Die Unterlagen können hierzu gelocht werden.

### Einzureichende Unterlagen:

#### 1. Allgemein:

- (1) **Wahlkreisvorschlag** in zweifacher Ausfertigung d. h. 1 Original und 1 Kopie (Anlage 4 der amtlichen Formularsammlung)
- (2) **Niederschrift** über die Aufstellung der **Wahlkreisliste** (Anlage 10)
- (3) **Versicherung an Eides Statt**, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge auf der Wahlkreisliste in geheimer Abstimmung bestimmt wurden, sowie über eine angemessene Vorstellungsmöglichkeit der Bewerber und die Vorschlagsberechtigung jedes stimmberechtigten Teilnehmers der Versammlung (Anlage 11)
- (4) Ggf. 2.000 **Unterstützungsunterschriften** für den Wahlkreisvorschlag auf den amtlichen Formularen (Anlage 5) und für jede Unterschrift eine Bescheinigung des Stimmrechts des Unterzeichners (Bescheinigung wird von der Gemeinde erteilt, in der der Unterzeichner gemeldet ist). Bitte achten Sie beim Einreichen der gesammelten Unterstützungsunterschriften darauf, dass diese alphabetisch sortiert und vollständig sind (also alle auf einmal abgegeben werden). Die Formulare können gelocht werden, um sie in Ordner aufzunehmen.

**Hinweis:** Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe müssen sich deutlich von Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien unterscheiden. Anderenfalls ist der Wahlkreisausschuss befugt, dem Namen oder der Kurzbezeichnung nach Anhörung der Beauftragten eine Unterscheidungsbezeichnung beifügen.

#### 2. Je Stimmkreisbewerber

- (1) **Niederschrift** über die Aufstellung des **Stimmkreisbewerbers** (Anlage 8)

- (2) **Versicherung an Eides Statt**, dass die Wahl des Stimmkreisbewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist und eine Vorstellung möglich war, und dass ferner jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war (Anlage 9)
- (3) **Zustimmungserklärung** des Bewerbers (Anlage 6)
- (4) **Wählbarkeitsbescheinigung** der Gemeinde, in welcher der Bewerber gemeldet ist (Anlage 7)

### 3. Je Wahlkreisbewerber

- (1) **Zustimmungserklärung** (Anlage 6)
- (2) **Wählbarkeitsbescheinigung** (Anlage 7)

#### Weitere Hinweise:

1. Zur Erleichterung der Überprüfung der Wahlvorschläge und zur Vermeidung von Unklarheiten ist es hilfreich, wenn Sie die amtlichen Vordrucke bereits selbst mit dem **Computer** ausfüllen (außer natürlich die Felder, die eine persönliche Unterschrift erfordern).

Außerdem ist es hilfreich (wenngleich nicht verpflichtend), wenn Sie die Vordrucke für die Landtagswahl auf weißem Papier und die Vordrucke für die Bezirkswahl auf blauem Papier einreichen. Dadurch können Ihre Unterlagen schneller bearbeitet werden, so dass Ihnen für die ggf. erforderliche Beseitigung festgestellter Mängel mehr Zeit verbleibt.

2. Für die Überprüfung der Aufstellungsversammlungen wird die **Satzung** der Parteien und Wählergruppen (die für die Aufstellung der Bewerber bzw. den Wahlkreisvorschlag maßgebliche Satzung) benötigt. Bitte legen Sie diese Ihrem Wahlkreisvorschlag bei.
3. Bitte beachten Sie unbedingt die **Fußnoten** auf den amtlichen Vordrucken. Sie helfen, Fehler zu vermeiden, die zur aufwändigen Ausbesserung des Wahlkreisvorschlags, unter Umständen auch zur Wiederholung der Aufstellungsversammlungen führen würden.
4. In jedem Wahlkreisvorschlag sollen ein **Beauftragter** und ein Stellvertreter bezeichnet werden, Art. 30 Abs. 1 LWG. Nur diese sind berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlkreisvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Dies ist v.a. bei der Prüfung des Wahlkreisvorschlags wichtig, wenn Auskünfte über den Wahlkreisvorschlag zu erteilen oder ggf. Änderungen vorzunehmen sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter und der zweite als sein Stellvertreter.
5. **Unterzeichnung** der Wahlkreisvorschläge:  
Die Wahlkreisvorschläge politischer Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich unterzeichnet werden § 31 Abs. 2 S. 1 LWO. Die Unterzeichnung muss stets durch den zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlkreisvorschlags amtierenden Vorstand erfolgen.

Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 LWO unterzeichnet sein, § 31 Abs. 2 S. 2 LWO.

Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 31 Abs. 2 S. 1 LWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt, § 31 Abs. 2 S. 3 LWO.

Die Wahlkreisvorschläge sonstiger Wählergruppen müssen vom Vorstand unterzeichnet sein. Dies richtet sich gegebenenfalls nach der Satzung der Wählergruppe. Für die Wahlkreisvorschläge politischer Parteien zur **Bezirkswahl** ist die Unterschrift des **Bezirksvorstands** erforderlich.

**Selbstverständlich stehen Ihnen für alle Fragen und Probleme im Rahmen der Kandidatenaufstellung und der Einreichung der Wahlkreisvorschläge auch die Mitarbeiter unseres Wahlbüros zur Verfügung:**

**Regierung von Oberbayern**  
**Sachgebiet 11 – Staatsrecht / Wahlen**  
**Wahlbüro Zimmer 0207 / Raum Arkaden**  
**Postanschrift: 80534 München**  
**Hausanschrift: Maximilianstraße 39, 80538 München**  
**Telefon: 089 / 2176 –0 (=Vermittlung) oder –2204 oder –3638 oder –3600 (=Nebenstelle, s.u.)**  
  
**Fax Wahlbüro: 089 / 2176 –40–2204 oder –3600**  
**E-Mail: [wahlen@reg-ob.bayern.de](mailto:wahlen@reg-ob.bayern.de)**

Frau Dr. Berger	Tel.NSt: -2204
Frau Dr. Jäger	Tel.NSt: -3638
Frau Pitrof-Spatz	Tel.NSt. -3600
Herr Weingut	Tel.NSt: -2910